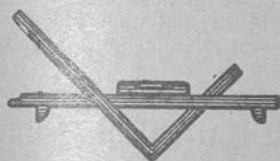


Rottenführer-Zeitung

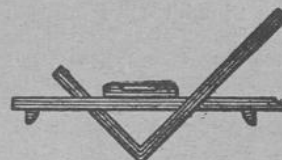
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer E. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im Voraus zahlbar. — Inserate pro 4 gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannten gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 18

Dahlhausen-R., 15. September 1915

4. Jahrgang

Inhalt. Hauptblatt: Soziale und Wirtschaftsfragen im Reichstag. — Ist die Fortsetzung der Mitgliedschaft bei der Arbeiterpensionskasse für die in das Staatsbeamtenverhältnis übernommenen Mitglieder zweckmäßig? — Zur Frage der Fleischversorgung. — Erfolg der Urbarmachung von Eisenbahnländereien. — Zur Bepflanzung der Eisenbahndämme. — Gleisverstärkung und Schwellenauswechslung im Zusammenhange. — Kriegsbeschädigten-Fürsorge der Preuß.-hessischen Staatsbahnen und Reichseisenbahnen, Hauptausschuß. — Verbandsnachrichten. — Die Seefeste Helgoland. — Dankfagung. — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Inserate. — Beilage: Vereinsnachrichten. — Kriegssammlung der Eisenbahn. — Eine neue Erfindung. — Heiteres.

Soziale u. Wirtschaftsfragen im Reichstag.

In der Kriegstagung vom 17. bis 27. August 1915 haben der Reichstag und seine Kommissionen mit der Regierung zahlreiche Fragen erörtert, die sich auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik beziehen. Die Frage der Volksernährung und der Preisbildung für Lebensmittel nahm dabei die erste Stelle ein. Die Berufsverbände und Konsumentenorganisationen haben in zahlreichen Petitionen ihre diesbezüglichen Wünsche dargelegt. Etwa 30 Anträge der Abgeordneten bildeten eine weitere Unterlage der Besprechung. Von Vertretern der Regierung wurde dargelegt, wie schwierig es ist, Produktion und Konsumtion, die Verteilung der Produkte und deren Preisbildung durch Gesetze und Verordnungen zu regeln. Der stellvertretende Reichsanwalt betonte, daß es nicht möglich sei, die Preise lediglich nach den Wünschen der Konsumenten zu regeln; es müßten auch die Produktionsverhältnisse berücksichtigt werden. Das ist selbstverständlich. Was aber die Konsumenten verlangen können, ist, daß die Nahrungsmittel nicht ins Ungemessene gesteigert und Wucher damit getrieben werde. In dieser Hinsicht war Reichstag und Regierung einig: Die Lebensmittelwucherer sollen nicht nur gebrandmarkt werden durch Geld- und Gefängnisstrafe, sondern auch durch Verbot ihres Betriebes und gegebenenfalls durch dauernde Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte. Im Reichsjustizamt wird geprüft, welche Anordnungen in dieser Richtung erlassen werden können.

Das Ergebnis der Beratungen des Reichstags ist in Resolutionen und Anträgen an den Herrn Reichsanwalt niedergelegt worden. Es wird gefordert: Die Schaffung einer **Zentralstelle für Lebensmittelversorgung**, bei der auch Mitglieder des Reichstags beteiligt sein sollen; die **Befreiung** ungerechtfertigter, auf Bereicherungssucht beruhender Steigerung der Lebens- und Futtermittelpreise; **Verpflichtung** der Gemeinden und Kommunalverbände zur **Kontrolle** des Detailhandels; **Festsetzung von Höchstpreisen** für Lebensmittel; **Ankauf von Kartoffeln** durch das Reich, zur Nachhilfe für die Verbraucherbezirke, in denen Mangel an solchen ist. In einer Resolution wird verlangt, den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, daß für Kartoffeln eine ähnliche Verteilungsorganisation geschaffen wird, wie für Brotgetreide. Die Aufbewahrung der beschlagnahmten Mengen Kartoffeln soll den Verbrauchern überlassen werden.

Die Frage der **Fleischversorgung** bildete ebenfalls einen Gegenstand eingehender Beratung. Regierungsseitig wurde ausgesprochen, daß es eine Fleischnot im allgemeinen nicht geben werde. (?) Bezüglich der Preisgestaltung würden Maßnahmen erwogen, um die Höhe der Preise zu beschränken. Zur Erhaltung des Viehstandes sollen den Landwirten Futtermittel zu entsprechenden Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Um eine Preistreiberei auf dem **Zuckermarkt** fernerhin zu verhindern, verlangte der Reichstag die einstweilige Aufhebung des Süßstoffgesetzes vom 7. Juli 1912. Das Verbot

der Verwendung von künstlichen Süßstoffen bei der gewerbmäßigen Herstellung von Fruchtäften usw. soll ebenfalls beseitigt werden.

Die **Verpflegung des Heeres** wurde im allgemeinen als sehr gut bezeichnet, dagegen hier und da mehr Abwechslung in der Kost gewünscht. Der Verpflegungssatz für die Mannschaften soll, nach einer gefaßten Resolution des Reichstags, auf 1,20 Mark erhöht werden. Die Löhnung der kranken Soldaten zu erhöhen, ist bei der letzten Tagung schon gefordert worden. Es ist nun angeordnet, daß der Löhnungssatz im immobilen Zustand, 30 Pfg. täglich, an sie bezahlt wird.

Eine recht eingehende Behandlung fand auch die Frage der **Familienunterstützung** in der Fürsorge der Hinterbliebenen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen. Dabei wurde mitgeteilt, daß als gesekliche Mindestleistungen, also ohne Zuschüsse der Gemeinden usw., bis Juli 1915 rund 800 Millionen Mark an Familien von Kriegsteilnehmern ausbezahlt worden seien. Um Ungleichheiten und Härten für die Angehörigen vermieden zu werden, und um Doppelsahlungen an einzelne zu hindern, wurde beschlossen, daß Familienunterstützung drei Monate lang neben der Rente (Hinterbliebenenbezüge auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1907) bezahlt werden darf. Angesichts der Teuerung wurde die Familienunterstützung in vielen Fällen als nicht ausreichend erachtet und eine Resolution angenommen, in welcher verlangt wird, daß die Unterstützungssätze erhöht und den Gemeinden die Pflicht auferlegt werde, daß sie Zuschüsse dazu gewähren. Viele Gemeinden sind in diesem Punkte rückständig.

Für die **Beamten und Arbeiter der Reichs- und Staatsbetriebe** legte der Reichstag ebenfalls Forderungen fest; es sollten die geringen Gehälter und Löhne haben eine **Teuerungszulage** gewährt werden: **Arbeiter, die für die Militär-Verwaltung** in anderen Betrieben arbeiten, sollen durch letztere in ihrem Bemühen auf Erhalt angemessener Löhne oder Teuerungszulagen unterstützt werden. Der Kriegsminister machte diesbezügliche Zusagen und betonte, daß gegen Firmen und Zwischenmeister, die den Leistungen des Kriegsministeriums in Bezug auf Entlohnung nicht folgen, energisch eingeschritten werde. Kriegsminister von Wendt spendete der deutschen **Arbeiterchaft hohes Lob**. Die deutsche Arbeiterchaft hat sich in jeder Hinsicht der ihr gestellten Aufgabe gewachsen gezeigt und gern und freudig das geleistet, was das Wohl des Vaterlandes erforderte. Der Reichssekretär Dr. Helfferich hat denn auch gerne zugestimmt, daß für die Kriegswohlfahrtspflege für Arbeitslose usw. ein weiterer Betrag von 200 Millionen Mark

Diese Nummer umfaßt 10 Seiten.

bereit gestellt werde. Abgeordneter Schiffer erreichte durch seinen Antrag, daß die infolge der angeordneten Betriebsbeschränkung arbeitslos werdenden **Textilarbeiter** aus diesem Millionenfonds Unterstützung erhalten. Ein Antrag, gestellt von Vertretern verschiedener Fraktionen und vom Abgeordneten Behrens besonders vertreten, der sich auf die **Heimarbeiter** bezieht, fand ebenfalls Annahme. Darnach sollen die noch nicht in Kraft getretenen Paragraphen des Hausarbeitsgesetzes angewendet und Maßnahmen zum Schutze der Hausarbeiter und Verbraucher getroffen werden. Eine von den Abg. Giesberts und Schiffer unterzeichnete Resolution, das Nachtarbeitverbot im **Bäder- und Konditoreigewerbe** auch nach dem Kriege weiter bestehen zu lassen, fand im Reichstag eine fast einstimmige Annahme. Der Staatssekretär wie der preussische Handelsminister stellten sich auf den Standpunkt der Resolution, der auch von dem Großteil der Meisterschaft eingenommen wird.

Das angeordnete Zwangs-Kohlenyndikat und das abgeänderte Kaligesez sind von besonderem Interesse für die **Bergarbeiter**. Das erstere dient dem Zwecke einer geordneten Kohlenversorgung und Preisbildung, das zweite der Aufrechterhaltung der Kaliproduktion durch Nachlaß der Kaliabgabe und Erhöhung des Kalipreises. Die Arbeiter werden daraus ihren Nutzen ziehen können, denn diese Maßnahmen sollen auch ihnen zugute kommen.

Um den Gewerkschaften ihre Versammlungstätigkeit zu erleichtern, hat der Reichstag eine Änderung des Vereinsgesetzes beschlossen. Die Gewerkschaften und Standesvereine sollen bei Verfolgung ihrer Zwecke nicht mehr als politische Vereine angesehen werden; der Sprachenparagraph soll gestrichen und den Jugendlichen die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen gestattet werden. Hierzu lag eine Eingabe der Zentralstelle des Reichsartells der Staatsangestelltenverbände, Sitz Elberfeld, vor, über die wir schon in der vorigen Nummer unserer Zeitschrift berichteten. Zweck derselben war, auch die Koalitionsbestrebungen der Staatsangestellten in das Reichsvereinsgesetz einzubeziehen. Die Eingabe wurde der Regierung als Material überwiesen.

Klagen über mißliche Wohnungsverhältnisse und Vorschläge zur Wohnungsreform waren Gegenstand vieler Petitionen.

Auch eine Petition der Zentralstelle des Reichsartells beschäftigte sich mit der Wohnungsfrage. In derselben wurden folgende Forderungen erhoben:

1. Das Reich stellt aus den allgemeinen Kriegskosten Mittel bereit, die dazu verwandt werden, bei Beendigung des Krieges die noch vorhandenen Mietschulden der unbemittelten Kriegsteilnehmer zu decken.

2. Das Reich legt allen Stadt- und Landgemeinden die Verpflichtung auf, sofort für kinderreiche Familien Wohnungen zu bauen, entweder allein oder durch entsprechende Verbindung mit gemeinnützigen Bauvereinen.

3. Das Reich übernimmt für sich und überträgt allen öffentlichen Gewalten: Staat, Provinz, Kreis und Gemeinden, wie auch den Verwaltungen der drei großen Staatsbetriebe: Eisenbahn, Post, Militär- und Marineverwaltungen das Recht, den zum Wohnungsbau für kinderreiche Familien notwendigen Grund und Boden auf die Zeitdauer von mindestens 4 Jahren, von Beendigung des Krieges an gerechnet, zu enteignen, und zwar zu dem Werte, der in Selbsteinschätzung vor dem Kriege zum Wehrbeitrag angegeben und angenommen worden ist.

4. Die unter 1 bis 3 gemachten Vorschläge sind als Notgesetze gedacht. Da der Wohnungsgesetzentwurf im preussischen Landtage nicht mehr zur Verabschiedung gelangte, ist von Reichswegen baldigt ein Wohnungsgesetz fertigzustellen, in das die unter 1 bis 3 genannten, in Form von Notgesetzen gedachten Bestimmungen später mit hineingearbeitet, und in dem auch von Reichswegen Mittel für den Kleinwohnungsbau durch Schaffung einer Reichspfandbriefanstalt zur Verfügung gestellt werden.

5. Neben der Beseitigung der größten Wohnungsnot soll baldigt eine generelle reichsgesetzliche Regelung für die Schaffung von Kriegerheimstätten in Stadt und Land erfolgen.

Diesen Forderungen wurde eine ausführliche Begründung beigelegt. In derselben heißt es u. a.:

„Die gering besoldeten Staatsbeamten und Staatsarbeiter erkennen die Wohnungsfürsorge, die ihnen gegenüber vom Reich und den Bundesstaaten getätigt wurde, dankbar an. Noch während des Krieges wurden ja von Reichswegen größere Summen zur Verfügung gestellt, um den Kleinwohnungsbau für die niedrig besoldeten Staatsbeamten und Staatsarbeiter zu fördern. Wenn wir uns in dieser Eingabe mit der Wohnungsnot im allgemeinen befassen, so geschieht dieses deshalb, weil wir als vaterlandsliebende Männer mithelfen wollen, daß die ideellen Werte vom 1.

August 1914 dem deutschen Volke auch nach dem Kriege erhalten bleiben sollen. Weiter auch deshalb, weil die üblen Wohnungsverhältnisse, die heute in Stadt und Land herrschen, auch auf die Staatsbeamten und Staatsarbeiter ihre bedenklichen Rückwirkungen haben und jede Gehalts- und Lohnaufbesserung in ganz kurzer Zeit wieder aufheben.“

Zur Beratung der Wohnungseingaben und zur Förderung der Wohnungsgesetzgebung wurde eine 20gliedrige Kommission eingesetzt, der auch Koll. Abg. Schürmer angehört. Eine Reihe anderer sozialer Fragen, betreffend Schiedsgericht, Organisationsrecht, Gefangenent Konkurrenz usw., hat der Reichstag ebenfalls erörtert. Hoffentlich finden nun auch die vom Reichstage geäußerten Wünsche der Staatsangestellten bald ihre Erfüllung.

Ist die Fortsetzung der Mitgliedschaft bei der Arbeiterpensionskasse für die in das Staatsbeamtenverhältnis übernommenen Mitglieder zweckmäßig?

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Die neue Reichsversicherungsordnung hat den infolge Uebernahme ins unmittelbare Staatsbeamten-Verhältnis aus der versicherungspflichtigen Mitgliedschaft Auscheidenden die Möglichkeit gegeben, ihre Ansprüche aus der Pensionskasse aufrecht zu erhalten durch freiwillige Weiterzahlung der vollen Beiträge in der bisherigen Lohnklasse, (die von der Verwaltung bisher gezahlte Hälfte fällt fort,) oder in einer ihrem jetzigen Gehalt oder Einkommen entsprechenden Klasse. Die Bezüge aus diesen Klassen werden den Beamten bei ihrer Pensionierung oder Invalidisierung neben der ihnen zustehenden Staatspension ausbezahlt. Es bedeutet dies eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand vor dem Inkrafttreten der neuen R.-V.-O., weil damals keine Klassenleistungen neben der Pension gezahlt werden konnten. Es haben denn auch eine große Anzahl von Beamten von dieser Neuordnung Gebrauch gemacht und ihre Anwartschaften wieder aufleben lassen, soweit dieselben bereits erloschen waren, und war denselben Gelegenheit geboten, bis zum 1. Januar 1914 durch freiwillige Beitragsleistung und Nachweisung von 200 Wochenbeiträgen die alte Anwartschaft wieder herzustellen.

Zweck hat die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft bei der Abteilung A. II nur dann, wenn mindestens 100 Beiträge in versicherungspflichtiger Beschäftigung geleistet sind, weil anders niemals ein Anspruch auf Rente erworben werden kann.

Es ist jedoch dabei zu beachten, daß Dienstunfähigkeit nach den Pensionsgesetzen nicht gleichbedeutend ist mit dem Begriff der Invalidität im Sinne der Reichsversicherungsordnung. (Herabsetzung der Erwerbsfähigkeit auf weniger als ein Drittel.) Eine Invalidenrente kann nur dann gewährt werden, wenn der Beamte bei der Pensionierung auch gleich Invalid im Sinne der Reichsversicherungsordnung ist. Ist dies noch nicht der Fall, so hält man die Anwartschaft durch Weiterzahlung von mindestens 20 Wochenbeiträgen innerhalb zweier Jahre bis zum Eintritt der Invalidität aufrecht.

Der Bezug einer Unfallrente dagegen bringt unter Umständen eine Kürzung der Bezüge aus der Abteilung A mit sich. Die Rente ruht neben einer Unfallrente, soweit beide zusammen bei Invaliden- und Altersrenten den $7\frac{1}{2}$ -fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen, bei Witwen- und Witwerrenten den $3\frac{1}{2}$ -fachen, bei Waisenrenten den 3fachen Grundbetrag der Invalidenrente.

Die freiwillige Weiterversicherung bei der Abteilung A will im Hinblick darauf, daß viele Beamten frühzeitig durch Unfall auscheiden, wohl erwogen sein. Es ist zu bedenken, daß die Unfallpension, auf die ein Teil der Beamten schon frühzeitig angewiesen ist, auch für die im Anfangsgehalt stehenden Beamten immerhin schon verhältnismäßig recht ansehnlich ist, so daß der $7\frac{1}{2}$ -fache Grundbetrag, der ja meist noch sehr gering ist, wohl sehr oft überschritten wird, womit dann aber die freiwillige Weiterversicherung zwecklos wird. Den in das Beamtenverhältnis übernommenen Mitgliedern werden bei der Aufgabe der Mitgliedschaft die zu den Abteilungen A und B entrichteten Beiträge nicht zurückgezahlt. Betreffs der Erhaltung der bis zur Uebernahme in das Beamtenverhältnis erworbenen Anwartschaften ist folgendes zu beachten:

Abteilung A: Die Anwartschaften auf Invaliden- und Altersrente, auf Hinterbliebenenversorgung (Witwen- und Waisenrente) bleiben einstweilen erhalten. Diese Anwartschaften erlöschen aber gemäß § 18 der Satzungen, wenn während zweier Jahre nach der Uebernahme in das Be-

amtenverhältnis eine Weiterversicherung nicht bestanden hat oder während der zwei Jahre für weniger als 20 Wochen Beiträge entrichtet sind.

Freiwillige Zusatzversicherung bei der Abteilung A. Die durch diese Versicherung erworbenen Anwartschaften erlöschen nicht. Die Beamten können diese Versicherung beliebig fortsetzen. Diese Versicherung tritt ein durch freiwilliges Beileben von sogenannten Zusatzmarken von 1 Mark. Bei jährlicher Ablebung von 20 Zusatzmarken beläuft sich die Zusatzrente nach 22 Jahren auf zirka 100 Mark. Die Zusatzrente wird neben der Invalidenrente, nicht auch neben der Altersrente gezahlt.

Abteilung B. Den in das Beamtenverhältnis übernommenen Mitgliedern, sowie ihren Angehörigen aus Ehen, die vor der Uebernahme in das Beamtenverhältnis geschlossen sind, bleiben die Ansprüche auf die Leistungen der Abteilung B erhalten, die nach den zur Zeit der Uebernahme gültigen Satzungsbestimmungen unter Zugrundelegung der Mitgliedschaft bis zur Uebernahme in das Beamtenverhältnis und der Lohnklasse, zu der zuletzt Beiträge entrichtet sind, festzulegen waren.

Zur Aufrechterhaltung und zur Verbesserung der Anwartschaften kann sowohl bei der Abteilung A als auch bei der Abteilung B die Versicherung fortgesetzt werden. Die Beamten haben die Wahl, entweder die Mitgliedschaft bei der Abteilung A oder bei der Abteilung B oder bei beiden Abteilungen zugleich fortzusetzen.

Will ein Mitglied nach der Uebernahme in das Beamtenverhältnis die Mitgliedschaft bei der Abteilung A fortsetzen, so kann eine Erklärung darüber jederzeit abgegeben werden, spätestens jedoch vor Ablauf von zwei Jahren nach der Verleihung der Beamteneigenschaft. Der Beamte hat in der Erklärung anzugeben, in welcher Lohnklasse er Beiträge entrichten will, wieviel Beiträge bei jeder Gehaltszahlung gefürzt werden sollen, und ob er — falls die Weiterversicherung nicht alsbald nach der Uebernahme ins Beamtenverhältnis begonnen hat — etwa für die rückliegende Zeit Beiträge entrichten will. Es ist zu berücksichtigen, daß es zur Erhaltung der Anwartschaft auf Rassenleistungen aus der Abteilung A genügt, wenn in zwei Jahren wenigstens 20 Wochenbeiträge, also etwa vierteljährlich drei Beiträge entrichtet werden. Allerdings steigert sich mit jedem Wochenbeitrag, der mehr als nötig zur Erhaltung der Anwartschaft entrichtet wird, die Anwartschaft auf Rente.

Wenn ein Beamter die Mitgliedschaft bei der Abteilung B fortsetzen will, so muß die schriftliche Erklärung darüber innerhalb vier Wochen nach der Uebernahme in das Beamtenverhältnis dem Dienstvorsteher übergeben werden. Der Beamte hat zu erklären, ob er die Beiträge zur Abteilung B in der bisherigen Lohnklasse oder in der seinem pensionsfähigen Dienstlohn entsprechenden Höhe entrichten will. Diese Erklärung kann später nicht geändert werden. Die freiwillige Mitgliedschaft sowohl bei der Abteilung A als auch bei der Abteilung B kann jederzeit durch eine schriftliche Erklärung wieder aufgenommen werden. Die durch die freiwillige Mitgliedschaft bei der Abteilung A erworbenen Anwartschaften bleiben einstweilen erhalten (vergl. § 18 der Satzungen), während mit der Aufgabe der freiwilligen Mitgliedschaft bei der Abteilung B die durch die freiwillige Mitgliedschaft erworbenen Ansprüche verloren gehen, alsdann werden jedoch die während der freiwilligen Mitgliedschaft bei der Abteilung B eingezahlten Beiträge zurückgezahlt. Ob und unter welchen Voraussetzungen in anderen Fällen noch Beitragsrückgewähr eintritt, bestimmen die §§ 34 und 35 der Pensionskassenstatuten.

Die Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten aus der Abteilung A kommen neben den Zivil- und Militärpensionen und neben den Witwen- und Waisengeldern aus der Staatskasse voll zur Auszahlung. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß für die Gewährung von Invalidenrenten nicht lediglich die Dienstunfähigkeit (wie bereits eingangs gesagt ist) Voraussetzung ist. Eine Invalidenrente wird nur dann gewährt, wenn der pensionierte Beamte, zugleich auch invalide im Sinne des § 11 Abs. 5 und 6 der Satzungen ist. Wird er bei der Pensionierung nicht als invalide erachtet, so empfiehlt sich die Aufrechterhaltung der Anwartschaft durch Weiterzahlung von mindestens 20 Wochenbeiträgen innerhalb zweier Jahre bis zum Eintritt der Invalidität.

Beim Ableben des pensionierten Beamten, der die Anwartschaft bei der Abteilung A aufrecht erhalten hat, gleichviel, ob er bereits eine Invalidenrente bezogen hat oder nicht, wird der Witwe eine Witwenrente aus der Abteilung A von dem Zeitpunkt gewährt, von dem sie im Sinne des § 11 Abs. 9 und 10 der Satzungen invalide ist. Waisenrenten aus der Abteilung A werden alsbald nach dem Ableben des Vaters gewährt für die Waisen, die das 15.

Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 11 Abs. 11 der Satzungen). Keinen Anspruch auf Witwenrente aus der Abteilung A hat diejenige Witwe, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat und auf Grund eigener Versicherung beim Ableben des Ehemannes selbst die Wartezahl für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat; sie erhält bei Aufrechterhaltung der Anwartschaft, wenn sie invalide wird, Invalidenrente. Eine solche Witwe erhält aber — ohne Rücksicht darauf, ob sie invalide ist oder nicht — nach dem Tode ihres verstorbenen Ehemannes eine einmalige Zahlung in Höhe des zwölffachen Monatsbetrages der Witwenrente, ferner erhält sie für die Kinder des Verstorbenen bis zum 15. Lebensjahr Waisenrente und nach Vollendung des 15. Lebensjahres Waisenaussteuer in Höhe des achtfachen Monatsbetrages der Waisenrente, wenn zur Zeit der Fälligkeit der Waisenaussteuer die Anwartschaft auf Invalidenrente aus der eigenen Versicherung der Mutter noch nicht erloschen ist. (§ 11 Abs. 2, 16, § 13 Abs. 12 der Satzungen.) Die Zusatzrenten aus der Abteilung B ruhen gemäß § 49 Abs. 1 der Satzungen neben Zivil- und Militärpensionen usw. erst dann, wenn diese Bezüge über den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente hinausgehen, d. h. also, es werden die Zusatzrenten voll gezahlt, sofern die Pension usw. die Beträge von 600 Mark, 675 Mark oder 750 Mark nicht erreicht, je nachdem eine Invalidenrente in der 3., 4. oder 5. Lohnklasse in Betracht kommt. — Wenn Zivil-, Militärpensionen und dergleichen Bezüge zusammen 700 Mark betragen, würde bei einem 7/8fachen Grundbetrag von 675 Mark eine Zusatzrente von 228 Mark nur um 25 Mark gefürzt werden, weil Pension und sonstige Bezüge von zusammen 700 Mark den Betrag von 675 Mark um 25 Mark übersteigen.

Die Witwen- und Waisenzusatzrenten aus der Abteilung B werden nur insoweit gefürzt, als die Witwen- und Waisenzusatzrente einerseits und die Waisenzusatzrente andererseits — getrennt gerechnet — über den Betrag von je 250 Mark hinausgehen. (§ 49 Abs. 3 der Satzungen.) Die Witwen- und Waisenzusatzrenten aus der Abteilung B dürfen zuzüglich der Witwen- und Waisenrenten aus der Abteilung A weder einzeln noch zusammen die Renten übersteigen, die das verstorbene Mitglied zur Zeit seines Todes aus den Abteilungen A und B bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. (§ 49 Abs. 3 a der Satzungen.)

Unter Berücksichtigung vorstehender Grundsätze empfiehlt es sich, zur Beurteilung, wann etwa die freiwillige Weiterversicherung bei der Abteilung B aufzugeben sein wird, von Zeit zu Zeit eine Berechnung darüber vorzunehmen, welche Staatspension der Beamte bereits erndet hat.

Nach Verunglückung bei einem Betriebsunfall im Eisenbahndienst (Unfallfürsorgegesetz vom 2. Juni 1902) wird ohne Rücksicht auf die Länge der Dienstzeit eine Pension in Höhe von 3/4 des Dienstlohnens gewährt.

In jedem Falle ist es ratsam und wenig kostspielig, den Anspruch auf Invalidenrente zu erhalten. Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß bei Erhaltung der Anwartschaft in Krankheitsfällen, wenn als Folge der Krankheit dauernde Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, die Einleitung eines Heilverfahrens auf Kosten der Abteilung A beantragt werden kann. Ebenso ratsam ist es auch, die Mitgliedschaft bei der Abteilung B nicht sogleich nach der Uebernahme ins Beamtenverhältnis aufzugeben, sondern zunächst durch rechtzeitige schriftliche Anzeige binnen 4 Wochen nach der Eröffnung über die Uebernahme in das Beamtenverhältnis fortzusetzen. Der Mehrausgabe an Beiträgen gegenüber kommt in Betracht, daß der Beamte nicht verpflichtet ist, der Betriebskrankenkasse anzugehören. Die freiwillige Weiterversicherung wird erst dann einzustellen sein, wenn der Beamte sich davon überzeugt hat, daß die weitere Beitragsleistung wegen der Höhe der bereits erndeten Staatspension nicht mehr vorteilhaft ist. Bei Einstellung der Weiterversicherung bei der Abteilung B und der damit eintretenden Rückgewähr der zur Abteilung B eingezahlten Beiträge verbleibt den Beamten die etwa bis zur Uebernahme ins Beamtenverhältnis erworbene Anwartschaft.

Was nun die Frage des Rottenführers S. anbelangt, die den Anlaß zu obigem Artikel gegeben hat, so sei zu seinem Schreiben folgendes bemerkt, das auch die übrigen Kollegen interessieren wird:

Nach seinen Angaben hat er seit dem 19. März 1890 als Stredenarbeiter gearbeitet bis zu seiner Anstellung als Beamter am 1. April 1905. Nach der Auskunft durch die „Eisenbahn“ hatte er nach den damals geltenden Satzungsbestimmungen und der damals in Anwendung befindlichen Stufentafel für die 14 Jahre vor seiner Anstellung (1891 bis 1905) eine Zusatzrente in Höhe von 178 Mark zu beanspruchen, desgleichen betrug die Witwenrente 160 Mark

pro Jahr. Er hat dann freiwillig weitergezahlt bis 1915 (leider sagt er nicht, in welcher Lohnklasse), bis er die vorgesehene 10jährige Wartezeit zur Erlangung einer Staatspension zurückgelegt hatte. Die Zusatzrente betrug nunmehr für 24 Mitgliedsjahre nach der jetzt geltenden Stufentafel in Lohnklasse 3: 255,60 Mark, 4: 301,20 Mark, 5: 346,20 Mark, 6: 390,60 Mark, 7: 435,60 Mark. Die Lohnklassen 5, 6 oder 7 dürften jedenfalls in Betracht kommen bei Rottenarbeitern. Das Gehalt des S. beträgt nach seiner Angabe augenblicklich 1540 Mark, dazu 300 Mark pensionsfähigen Wohnungsgeldzuschuß, macht zusammen 1840 Mark.^{20/60} dieses Gehalts sind als Pension erdient, macht die Summe von 613,34 Mark.

Nehmen wir an, daß S. die freiwilligen Beiträge in Lohnklasse 6 gezahlt hat, dann hat er Anspruch auf Zusatzrente in Höhe von 390,60 Mark. Die Beamtenpension im Betrage von 613,34 Mark übersteigt den $7\frac{1}{2}$ -fachen Grundbetrag nicht, weder in Lohnklasse 4 (675 Mark), noch in 5 (750 Mark), so daß die Zusatzrente neben der Pension voll gezahlt wird. Wenn in 10 Jahren die Beamtenpension auf $\frac{30}{60}$ des Gehalts gestiegen ist, wird dieselbe den $7\frac{1}{2}$ -fachen Grundbetrag erheblich übersteigen, wobei zu berücksichtigen sein wird, daß dann auch das Gehalt erheblich gestiegen ist, es dürfte dann eine Weiterversicherung zwecklos geworden und die Beiträge zurückzuverlangen sein.

Es kann nun allerdings der Fall vorkommen, daß S. im gegenwärtigen Zeitpunkt verunglückt und mit Unfallpension aussteht. Nehmen wir an, er erhielte die Vollrente mit $66\frac{2}{3}$ des Gehalts = 1226,70 Mark, dann würde die Zusatzrente vollständig ruhen, er hätte in diesem Falle keinerlei Vorteil von den freiwillig geleisteten Beiträgen. Es ist also ein Risiko mit der freiwilligen Weiterversicherung verknüpft, das der Beamte auf sich nehmen muß. Auf alle Fälle kommen für die freiwillige Weiterversicherung in Abteilung B nur die gering besoldeten Beamten in den jüngeren Jahren in Betracht. (Bei der Abteilung A ist S. anscheinend nicht freiwillig weiterversichert, wenigstens ist dies aus seinem Schreiben nicht ersichtlich.)

Zur Frage der Fleischversorgung.

Landwirtschaftskammer Bonn, 30. Aug. 1915.
für die Rheinprovinz.

An

die Zentralstelle des Reichsartells der Verbände der Beamten und Arbeiter staatlicher Verkehrsanstalten,
z. S. des Herrn Wilhelm Gutsche,

Eiberfeld.

Von der Eingabe vom 3. August cr. nebst Anlagen an das Direktorium des Deutschen Städtetages haben wir Kenntnis genommen.

Im Interesse einer möglichst vollständigen Ausnutzung der wertvollen städtischen Abfälle zur Viehfütterung kann der Gedanke der Schweinemästung durch die größeren Stadtverwaltungen nur begrüßt werden. Es dürfte in manchen Fällen bisher wohl nicht möglich gewesen sein, die städtischen Abfälle so nutzbar zu verwerten, wie es die durch den Krieg geschaffene Lage dringend erfordert. Einmal können sich in der unmittelbaren Nähe der Großstädte nicht so zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe befinden, die die leichtverderblichen Abfallstoffe zur Schweinemästung restlos aufnehmen können, auch mag es mancherorts an den erforderlichen Stallanlagen zur entsprechenden Verstärkung der Schweinemast und -haltung fehlen.

Aus all diesen Gründen scheint es wohl geboten, daß Stadtverwaltungen zur Vermehrung der Schweinemast und Fleischversorgung in der von Ihnen vorgeschlagenen Weise beitragen.

J. A.: (gez.) Unterschrift.

Das Schreiben wird unsere Leser sicher interessieren. Notwendig ist, das betonen wir schon zum duzenden Mal, daß sich die Kollegen innerhalb der einzelnen Kommunen rühren, an ihre Kommunalverwaltungen herantreten und dort unsere wirtschaftlichen Forderungen und Vorschläge vertreten. Die Frage der Fleischversorgung wird auch nach dem Kriege eine äußerst wichtige sein. — Praktische Arbeit ist auch für die Staatsangestellten viel nützlicher, als mit den bestehenden Verhältnissen hadern.

Durchhalten und arbeiten, damit es besser wird, muß schnellstens auf der ganzen Linie zu unserer Parole werden. Von Zeit zu Zeit zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebrachte Klagelieder genügen allein noch nicht zur Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse zugunsten der Staatsangestellten, wenn wir nicht selbst überall in der Kleinarbeit kräftig mit Hand anlegen. Daran hat es bis heute leider Gottes gefehlt.

Erfolg der Urbarmachung von Eisenbahnländereien.

In einem Erlaß vom 21. August d. Js. spricht der preussische Herr Eisenbahnminister aus, er habe aus den zu dem Erlaß vom 15. Januar d. Js. erstatteten Berichten gern ersehen, daß in der Urbarmachung bisher landwirtschaftlich oder gärtnerisch nicht genutzter Eisenbahnländereien und in der Bestellung der so gewonnenen Flächen dank dem verständnisvollen Zusammenwirken aller Organe der Verwaltung Erhebliches geleistet worden sei. Im ganzen sind rund 7000 Morgen der Gewinnung von Nahrungsmitteln zugeführt worden und zum größten Teil mit Kartoffeln, namentlich mit Frühkartoffeln, zu einem kleineren Teil mit Gemüsen und anderen Früchten bestellt. Dem Personal wird dadurch ein erhebliches Mehr an Nahrungsmitteln zur Verfügung stehen. Sehr wichtig ist aber daneben der Umstand, daß zahlreiche Bedienstete nunmehr die Freuden des Feld- und Gartenbaues genießen und ihre freie Zeit dabei nützlich anwenden können, die bisher noch nicht in der Lage waren, in den Besitz von Land zu kommen. Die von den Eisenbahnverceinen und Arbeiterausschüssen auf diesem Gebiet entwickelte Tätigkeit verdient eine ganz besondere Hervorhebung.

Zur Bepflanzung der Eisenbahndämme.

Im 2. Augustheft des „Kunstwart“ wird geschrieben: „Wir sind im „Kunstwart“ schon vor Jahren dafür eingetreten, die Eisenbahndämme planmäßig zu bepflanzen. Aus Gründen der landwirtschaftlichen Schönheit. Jetzt im Kriege kommt noch ein weiterer Grund hinzu: der praktische Nutzen. Hierüber schreibt uns der Tübinger Botaniker Professor Ernst Lehmann:

Um zu erkennen, wie sich unsere Eisenbahndämme zugleich wirtschaftlich ausnützen und landwirtschaftlich anziehend gestalten lassen, müssen wir unsere heimische Pflanzenwelt mit derjenigen vor fünfzig oder hundert Jahren vergleichen. Wie manche Pflanze, die damals in Massen zu finden war, ist heute viel weniger häufig, ja selten geworden! Die Ursachen sind bekannt: Debländereien wurden immer mehr bestockt, die Wälder rationell aufgeforstet, und nirgends blieb Platz für so manche Pflanze, die für uns nicht nur botanisch interessant, sondern auch wertvoll als Heil- u. Nutzpflanzen sind. So kam es, daß unsere Kräutersammler den Bedarf auch an heimischen Arzneipflanzen bei weitem nicht mehr im eigenen Lande zu decken imstande waren; massenhaft mußten Arzneipflanzen von jenseits der Grenze, in erster Linie aus Rußland und vom Balkan, aber auch aus Italien usw. eingeführt werden. Große Geldmengen wandern so jährlich aus Deutschland hinaus. Viele von diesen Pflanzen aber, die von Natur an steilen Hängen usw. zu wachsen pflegen, würden an Bahndämmen gedeihen. Und nicht nur bei uns ursprünglich heimische, sondern auch eingeführte Pflanzen. Manche würden den Bahndamm zugleich prächtig schmücken. Gewiß, nicht jede Stelle wäre dazu geeignet, aber sicher sehr viele. Man sieht ja auch heute, daß an vielen Stellen Gemüse gedeiht, wo es früher niemand geglaubt hätte.

Würden schon im Frieden durch eine solche Bepflanzung der Eisenbahndämme große Summen gespart werden, so wäre jetzt im Krieg noch weiter die Möglichkeit geboten, dort derzeit knappe Stoffe zu gewinnen. Man hat in letzter Zeit darauf hingewiesen, daß der Samen der Sonnenblume wegen seines hohen Fettgehaltes heute besonders wichtig ist. Also pflanze man Sonnenblumen! Hier und da würde sich auch Mohn zur Opiumgewinnung anbauen lassen. An anderen Stellen würden Insektenpulverblüten, Chrysanthemum cinerariifolium gedeihen; Wollblumen, nicht weniger wichtig, würden ebenfalls oftmals ihre Daseinsbedingungen finden. Vielleicht wäre hier und da auch Süßholz am Platze.

Man denke nur an die leuchtenden Bänder der von blühendem Mohn eingefakten Eisenbahndämme, oder an die mit Sonnenblumen bestandenen Böschungen, man male sich dunkelpurpurne oder rosenrote Eibischblüten längs der Bahn aus oder Hänge, dicht bestanden von Wollblumenstauden!

Zweifelloos würde eine Schädigung der Dämme durch die Bepflanzung durchaus zu vermeiden sein. Man sollte nur einmal mit einer kleinen Strede den Versuch machen. Vielleicht rücken die praktischen Erwägungen diesen Wunsch seiner Verwirklichung näher als rein ästhetische Begründungen.

Beilage zur Rottenführer-Zeitung.

Nr. 18.

Dahlhausen-R., 15. Septbr. 1915.

4. Jahrgang

Vereinsnachrichten.

Bez.-B. Braunschweig. Am 24. Oktober 1915, nachmittags 2 Uhr, findet die 4. diesjährige Versammlung des Bezirks-Vereins Braunschweig im Vereinslokal, Leopoldstraße 21 in Braunschweig, statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift der vorigen Versammlung. 2. Zahlen der Beiträge. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Beteiligung unseres Bezirks-Vereins an der Kriegsanneihe. 5. Unterstützungsangelegenheit. 6. Verschiedenes. Werte Kollegen! Ich bitte um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder. Wir haben rund 100 Mark in unserer Bezirks-Kasse, und ich glaube, wir tun ein gutes Werk, wenn wir uns auch an der 3. Kriegsanneihe beteiligen. Ich wünsche von einem jeden Kollegen, daß er zur Versammlung kommt oder seine Beiträge bis zum 24. 10. 15 entrichtet, da ein Auslegen, wenn wir unseren Kassenbestand zur Kriegsanneihe hergeben, nicht möglich ist.

Herm. Wendhausen, Bez.-Vor., Aderstr. 20.

Bez.-B. Cleve. Bericht über die Versammlung am 11. Juli 1915. Der 1. Vorsitzende, Kollege Reinders, eröffnete die Versammlung um 4½ Uhr mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und unsere tapferen Krieger. Da die Versammlung schwach besucht war, konnte die Vorstandswahl nicht stattfinden. Der Kollege Heinrich van Histeren wurde als neues Mitglied in unseren Verein aufgenommen. Das Zahlen der Beiträge ging glatt vonstatten. Sodann wurden die Mitgliederlisten vom 1. Vorsitzenden und Kassierer unterzeichnet. — Die nächste Versammlung findet am 10. Oktober 1915, um 4½ Uhr nachmittags anfangend, im Bahnhofshotel statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift durch den 1. Schriftführer, 2. Zahlen der Beiträge, 3. Verschiedenes. Ich lade alle abkömmlichen Kollegen und Nichtmitglieder hierzu freundlichst ein.

Joh. Hoppe, 1. Schriftführer.

Bez.-B. Cottbus. Unsere vierteljährliche Versammlung findet am 3. Oktober, nachm. 2 Uhr, in der Kl. Funkenburg (Dresdnerstr.) in Cottbus statt. J. A.: Wille.

Bez.-B. Düsseldorf. Unsere nächste Versammlung findet am 3. Oktober, vormittags 10½ Uhr, im Restaurant Leopold Bischof (Woringerstr.) statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Die Mitglieder, welche dienstlich verhindert sind, werden gebeten, ihren Beitrag an den Kassierer, Herrn Hubert Könen, Unterbach, einzusenden zu wollen. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

Bez.-B. Gießen. Versammlungsbericht und Einladung. Die Versammlung am 18. Juli 1915 in Gießen wurde vom 1. Vorsitzenden mit einem dreifachen Hoch auf unseren Kaiser eröffnet. Erschienen waren 18 Kollegen. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde dem Kollegen Walther das Wort zu einem Vortrage über die Kleintierzucht erteilt. Der Vortragende beschäftigte sich hauptsächlich mit der Ziegen- und Kaninchenzucht. Er ermahnte einen jeden, dem es nicht verbietet sei, einen großen Viehstand zu besitzen, doch wenigstens eine Ziege und einige Kaninchen zu halten; denn diese beiden Tiere seien für den kleinen Mann bestimmt, da sie bei geringen und bescheidenen Ansprüchen großen Nutzen einbrächten. Mit ihrer Zucht könne ein jeder seine freie Zeit gut verwerten und damit dazu beitragen, daß die Auswanderungspläne unserer Feinde zunichte würden. — Unsere nächste Versammlung findet am 3. 10., nachmittags 1½ Uhr, in Frankfurt/Main (Gambinushalle) in Gemeinschaft mit dem Verein Frankfurt statt. Kollege Walther ist bereit, daselbst seinen Vortrag fortzusetzen, weil die letzte Versammlung schwach besucht war. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

J. A.: Kuhlmann, Schriftf.

Bez.-B. Halle a. S. Einladung. Unsere nächste Versammlung findet am 3. Oktober d. J., abends 7 Uhr, in Barts Restaurant, Kurze Gasse 1, statt.

J. A.: Fr. Birke, 2. Schriftführer.

Bez.-B. Löben. Laut Beschluß des Verbandsvorstandes sind die Beiträge auf 2,50 Mark festgesetzt worden. Wir müssen ab 1. Juli d. J. die Beiträge weiter zahlen, da die meisten

Mitglieder mit diesem Zeitpunkt ihren Bezirk angetreten haben. Es ist irrtümlich verbreitet worden, daß die Mitglieder für die Dauer des Krieges von den Beiträgen befreit sind, es heißt nur: für die Dauer der Räumung. Ich bitte sämtliche Mitglieder des Vereins, wieder treu zum Verbands zu halten und die Beiträge prompt zu zahlen, sowie die dringend erforderlichen Wohnsitzangaben zu machen.

Dorsch, Vorf.

Bez.-B. Magdeburg. Einladung. Allen werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung am 3. Oktober ds. Js., nachmittags 1 Uhr, in Magdeburg, Kaiserstraße 18/19 (Reichshalle), stattfindet. Hierzu werden alle dienstfreien Kollegen, auch Nichtmitglieder, freundlichst eingeladen. Tagesordnung: Punkt 1: Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung. Punkt 2: Zahlen der Beiträge. Punkt 3: Aufnahme neuer Mitglieder. Punkt 4: Besprechung über Kriegsspende. Punkt 5: Vereinsangelegenheiten. Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand. J. A.: Arndt, Schriftführer.

Bez.-B. Nienburg (Weser) u. Umgegend. Bekanntmachung und Einladung. Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung am Sonntag, den 17. 10. 1915, nachmittags 4 Uhr, in Steinerberg (Gasthaus beim Bahnhof) stattfindet. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Sämtliche, an diesem Tage dienstfreien Kollegen werden dringend gebeten, in der Versammlung zu erscheinen. Auch ist erwünscht, Kollegen im Bezirk, die dem Verein noch fernstehen, zu der Versammlung einzuladen und mitzubringen. Diejenigen Kollegen, die aus dienstlichen Gründen an der Versammlung nicht teilnehmen können, bitte ich, die Beiträge rechtzeitig an unseren Kassierer, Koll. Ludwig Bornmann in Erichshagen, Kreis Nienburg (Weser), einzusenden.

Der Vorstand. J. A.: Beermann, Schriftf.

Bez.-B. Nordhausen. Einladung. Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung am 3. Oktober, nachmittags 2 Uhr, in Leinefelde (Hotel Prinz-Friedrich-Karl) stattfindet. Alle an diesem Tage dienstfreien Kollegen werden gebeten, an der Versammlung teilzunehmen. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Der Vorstand. J. A.: Sichert, Schriftführer.

Bez.-B. Paderborn. Unsere nächste Versammlung findet am 10. Oktober, nachm. 1½ Uhr, bei Herrn Gastwirt Karl Stenneberg in Ottbergen statt. Alle an diesem Tage dienstfreien Kollegen werden ersucht, sich an der Versammlung zu beteiligen; ferner wird dringend um Zahlung der rückständigen Beiträge gebeten. Es sind vom Vereinskassierer in der letzten Zeit sehr viele Klagen laut geworden, daß die Beiträge schlecht eingingen. Liebe Kollegen, wir dürfen aber neben unseren vaterländischen Pflichten in dieser schweren Zeit auch unsere Vereinspflichten nicht vernachlässigen. Es läßt sich bei gutem Willen beides sehr wohl ermöglichen, daher bitte ich: Kollegen, zahlt pünktlich eure Beiträge und erspart euch dadurch Nachlässigkeit dem Kassierer sein Amt. Bedenkt, die Beiträge müssen in jedem Vierteljahr pünktlich an die Verbandskasse abgeliefert werden, aber woher nehmen, wenn nichts einkommt.

Santäns, 1. Vorf.

Bez.-B. Stettin. Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 3. Oktober 1915, 11 Uhr vormittags, in Stettin, Bellevuestraße 22 (bei Herrn Zieffe), statt. Da unsere Vierteljahres-Versammlung im Januar 1916 ausfällt, werden die Kollegen gebeten, am 3. Oktober zahlreich zu erscheinen. Mitglieder, welche dienstlich verhindert sind, bitte ich, den Beitrag an unseren ersten Vorsitzenden, Herrn Groth, Oberw. 18, einzusenden. Ferner bitte ich um sofortige Mitteilung, falls jemand die Wohnung gewechselt hat.

J. A.: Müller, Schriftführer.

Bez.-B. Uelzen. Einladung. Am Sonntag, den 3. Oktober, nachmittags 2¼ Uhr, findet in Koopmanns Restaurant in Uelzen unsere Generalversammlung statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreichen Erscheinen, wie auch um pünktliche Zahlung der Beiträge wird gebeten. Da unser erster Schachmeister, Kollege A. Meyer, zum Heeresdienst eingezogen ist, so müssen die Geschäfte dem zweiten Schachmeister, Kollegen Aug. Hinrichs, übertragen werden. Somit wird letzterer seines Amtes walten.

Der Vorstand.

Kriegssammlung der Eisenbahn.

Die zur Linderung der Kriegsnot unter der vorstehenden Bezeichnung im Bereiche der preußisch-hessischen Staatsbahnen veranstaltete Sammlung hat bei Beendigung des ersten Kriegsjahres bereits die zweite Million überschritten. Das Ergebnis der Sammlung stellte sich bis zum 4. August ds. Js. auf rund 2 022 300 Mark. Mehr als Worte es vermögen, legt dieser schöne Erfolg beredtes Zeugnis von der unermüdlichen Opferfreudigkeit der Eisenbahner aller Dienststellungen ab. Wir haben von Zeit zu Zeit den in der „Eisenbahn“ unter der Ueberschrift „Kriegshilfe“ veröffentlichten Zusammenstellungen der laufend eingegangenen Beträge einige wichtigere Einzelheiten über umfangreichere Spenden entnommen und berichten im folgenden kurz über die weiteren Ergebnisse der beharrlichen Sammeltätigkeit der Eisenbahner für Kriegshilfszwecke.

Außer den 60 000 Mark, die dem Generalfeldmarschall v. Madsen zur Beschaffung von Liebesgaben aller Art für seine Armee zur Verfügung gestellt wurden, erhielt der Ausschuh zur Beschaffung von Bade- und Desinfektionswagen für die Ostarmee aus der Kriegssammlung 7000 Mark zur Beschaffung einer vollständigen fahrbahnen Badeeinrichtung.

Im Bereiche des Direktionsbezirktes Rattowitz betrug das Ergebnis der unter den Bediensteten veranstalteten Sammlung bis einschließlich Januar ds. Js. rund 106 000 Mark. Im Direktionsbezirk Bromberg ergab die Aprilsammlung nahezu 20 000 Mark. Von den Beamten und Arbeitern der Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen sind bis Mitte Juni durch laufende Spenden nicht weniger als rund 322 100 Mark zusammengebracht worden, wovon u. a. der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen rund 135 000 Mark, dem Elsaß-Lothringischen Landesauschuh zur Fürsorge für die Angehörigen der im Felde stehenden Krieger rund 89 000 Mk. überwiesen sind. Der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen flossen ferner rund 11 000 Mark aus Sammlungen der Beamten und Arbeiter im Direktionsbezirk Essen zu und auch die Bediensteten des Bezirks Mainz veranstalteten zugunsten dieser Stiftung eine besondere Sammlung, die rund 51 600 Mark erbrachte. Dieses Ergebnis wurde vom Landesauschuh der Nationalstiftung für das Großherzogtum Hessen in seinem Dankschreiben als großartiges bezeichnet, zumal nach der weitgehenden Opferwilligkeit, welche die Eisenbahner des Bezirks schon für andere Kriegsfürsorgezwecke bewiesen hätten und noch fortwährend bewiesen.

Bis Mitte bzw. Ende April d. J. wurden für die verschiedenen Betätigungszweige der Kriegshilfe, wie für die vorgenannte Nationalstiftung, den Kriegsausshuh für warme Unterfleischung, die Organisationen des Roten Kreuzes und der Vaterländischen Frauenvereine usw., ferner für die Notleidenden in der Provinz Ostpreußen, für Liebesgaben an die Krieger im Felde, für Unterstützungen an Ehefrauen und Kinder der im Felde stehenden Eisenbahner, kurz für die verschiedenartigsten und mannigfachen Gebiete der Kriegsfürsorgebetätigung folgende namhafte Beträge in runden Summen gesammelt: von den Eisenbahnvereinen in Bremen 20 000 Mk. (dieser unterstützt auch durch Pachtung von Land — 28 000 Quadratmeter — und Weitergabe an Mitglieder sowie Beschaffung von Sämereien und Kunstdünger die Bestrebungen auf Vermehrung der Nahrungsmittel), in Aachen 18 800 Mk., in Forbach 12 000 Mk., in Neuk 10 300 Mk., in Saalfeld (Saale) 8400 Mk., in Lingen (Ems) 7600 Mk., in Bohwinkel 7300 Mk., in Jarotschin 5000 Mk., in Göttingen (bis Anfang Juli) 4500 Mk., in Reddinghausen 4500 Mk., in Stralsund (bis Mai ds. Js.) 3300 Mk., in Solz-wiede und Dessau (bis Ende Juni) 3200 und 3000 Mk., in Ratingen, Düren (seit 1. April ds. Js.) und Gölzig Beträge zwischen 2000 und 3000 Mk. Ferner wurden gespendet von den Beamten und Arbeitern der Hauptwerkstätte Karthaus 10 000 Mk., der Betriebswerkstätte Altona 9500 Mk., des Verschiebehahnhofs Hausbergen bei Stralburg (Elb.) 6600 Mk., vom Stations- und Zugpersonal des Bahnhofs Diedenhofen 6500 Mk., von den Bediensteten des Werkstättenamts und der Hauptwerkstätte Siegen 6300 Mk., der Wagenwerkstätte Baderborn Nord 6100 Mk., des Werkstättenamts Erfurt 5100 Mk., der Betriebswerkstätte Posen 5000 Mk., vom Zugbegleitpersonal des Bahnhofs Saargemünd 5000 Mk. usw. Auch von mehreren Verbänden und Fachvereinen wurden die Sammlungen für die Kriegshilfe fortgesetzt. Unter anderen hat der Verband der Eisenbahnbeamten der preußisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen (Sitz Berlin) bis jetzt rund 10 100 Mk. und der Verband deutscher Eisenbahnweichensteller usw. mit dem Sitz in Berlin rund 6000 Mk. gesammelt. Angesichts des bisherigen schönen Erfolges der Kriegssammlung der Eisenbahn statet der Vorstand des Staatsbahnerverbandes (Sitz in Kassel) allen denen

herzlichen Dank ab, die ihre Gaben dazu beigetragen, und bittet, auch weiterhin in der Opferfreudigkeit nicht zu erlahmen und der Sammlung, die durch die Kriegsbeschädigtenfürsorge für die Eisenbahner und deren Söhne eine neue schöne und wichtige Aufgabe erhalten hat, auch ferner reichliche Beträge zuzuwenden. Wie sehr geeignet die „Kriegssammlung der Eisenbahn“ erscheint, auch in den Kreisen der übrigen deutschen Eisenbahner als vorbildlich zu wirken, geht aus folgenden Ausführungen in der „Deutschen Eisenbahnbeamten-Zeitung“ hervor:

„... So wären also die preußischen Eisenbahnbediensteten mit einer mustergültigen Kriegsorganisation vorangeschritten, und es drängt sich die Frage auf, in welcher Weise die süddeutschen Eisenbahnvereine diesem Vorbilde nachzueifern gedenken. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch hier den Kriegsbeschädigten Berufsgenossen eine Hilfe erwachsen muß. Es dürfte hierbei die Frage in den Vordergrund rücken, ob es zweckmäßig erscheint, innerhalb der einzelnen bundesstaatlichen Gebiete eine ähnliche Sammlung ins Leben zu rufen. Uns will dies um so leichter durchführbar erscheinen, als die Grundlagen durch die bestehenden Vereinigungen bereits gegeben sind. Es müßten sich allerdings zur Herbeiführung einer Einheitlichkeit und zur Unterbindung der Kräftezersplitterung die einzelnen und vielzähligen Sondervereine der Eisenbahner zu einem Ganzen zusammenschließen. Dies dürfte umso leichter durchführbar sein, als in dem einen oder anderen Gebiete der Eisenbahnverwaltungen schon Vereine bestehen, deren Hauptzweck die Wohlfahrtspflege ist. Für diese Vereinigungen eröffnet eine Kriegssammlung, die alle Glieder umfaßt, ein neues, dankbares Arbeitsfeld. Eile dürfte aber hier nicht tun, wenn nicht der Vorsprung der preußischen Eisenbahner zu groß werden soll.

„Möchten die Vereine und Verbände der Eisenbahner in den anderen Bundesstaaten recht bald eine ähnliche Kriegshilfe ins Leben rufen.“

Eine neue Erfindung.

In der „Thurgauer Zeitung“ wird berichtet: „Kürzlich hat man auf der Strecke Frauenfeld-Sulzern eine Rangierlokomotive mit einem offenen Güterwagen und einer sogenannten Jätmachine verkehren sehen; jezt fährt das Züglein auf der Bahnstrecke Romanshorn-Sulgen und Romanshorn-Kreuzlingen. Mit dieser Maschine, die ein Bahnmeister der Tödtalbahn erfunden und für die er bereits das schweizerische und das deutsche Patent erworben hat, werden die Bahnkörper auf sehr einfache Weise vom Unkraut geläubert. Die originelle Maschine wird zurzeit von den Bundesbahnen ausprobiert und, sofern sie den Anforderungen entspricht, bald auf allen Linien Eingang finden. Natürlich werden durch dieses maschinelle Verfahren eine große Anzahl menschlicher Arbeitskräfte erspart. Die Maschine reinigt in der Stunde vier Kilometer Gleise gründlich vom Unkraut. Freilich — „von Hand wird's schöner“, hört man zuweilen behaupten; die Maschine reißt eben den Grund etwa 10 Zentimeter tief auf und wirft die Steine durcheinander, wodurch der sauber hergestellte Bahndamm, wie begreiflich, etwas in Unordnung geraten soll. Auch hat sie keine Augen, die Maschine...“

Weiteres.

Ein Engländer, der Schwäbisch versteht. Trotz dem die Engländer wenig sprachkundig sind, so kann man sich ihnen doch leicht verständlich machen. Vor Jahren hatte in Italien ein in Mailand ansässiger biederer Schwabe mit seiner Gattin in einem Eisenbahnabteil eben Platz genommen, als ein baumlanger Englishman sich hineinschob, sich auf die eine Seite setzte, die Beine quer durch das Abteil auf den anderen Sitz schob, der Dame beinahe die Füße unter die Nase. Höflich bat der Schwabe den Englishman auf Englisch, er möchte die Füße herunternehmen. Der Engländer rührte sich nicht. Der Schwabe wiederholte seine Bitte auf Französisch; auch das schien der Engländer nicht zu verstehen. Die Wiederholung der Bitte auf Italienisch hatte ebensowenig Erfolg. Da stülpte sich der Schwabe Rod und Semdärmel auf, stellte sich dem Engländer gegenüber in Positur und sagte in schwäbischer Deutsch: „Ob S' Ihr Füß weg deaut?“ Das verstand der Engländer sofort, denn im Nu waren die Füße herunter. Deutsch verstanden die Engländer also, es kommt nur darauf an, welchen Dialekt man mit ihnen spricht.

Eine bedeutsame Neuerung bei der russischen Artillerie ist, wie wir vernehmen, unlängst eingeführt worden. Der bei den meisten Geschützen verwendete „Rohrrücklauf“ wurde durch das System des „Armee-rücklaufs“ ersetzt, wodurch den Geschützen eine weitaus größere Lebensdauer gewährleistet wird.

Gleisverstärkung u. Schwellenauswechse- lung im Zusammenhange.

Mit Abbildungen.

Es soll hier der Arbeitsvorgang einer Gleisverstärkung und Schwellenauswechse-
lung im Zusammenhange, wie sie auf einer eingleisigen Nebenbahn während des Betriebes ausgeführt worden ist, beschrieben werden.

Der vorhandene Oberbau, Form 6 d und 10 a, bestand aus 12 Meter langen Stahlschienen auf kiefernen Holzschwellen und offenen Unterlagsplatten mit Nagelschrauben, dazwischen auch einzelne offene Unterlagsplatten mit Schrauben und einzelnen Hafenplatten auf den Mittelschwellen. Die

Die Arbeiten wurden des Nachts ausgeführt, wozu eine Zugpause von 6 Stunden zur Verfügung stand. Vom Vorstand des Betriebsamtes war unter Beachtung der Fahr-
dienstvorschriften ein Arbeitsplan zur Durchführung der Arbeiten herausgegeben worden, der nachstehende Angaben enthielt:

Bestimmungen über die zu treffenden Sicherungsmaßnahmen, Art und Stand der aufzustellenden Signale, Dauer des Aufstellens, Benachrichtigung der Stationen und der Betriebswerkmeistereien.

Bestimmungen über die zur Arbeit zu benutzenden Zugpausen, über wegfallende Bedarfszüge und Fahren auf falschem Gleis.

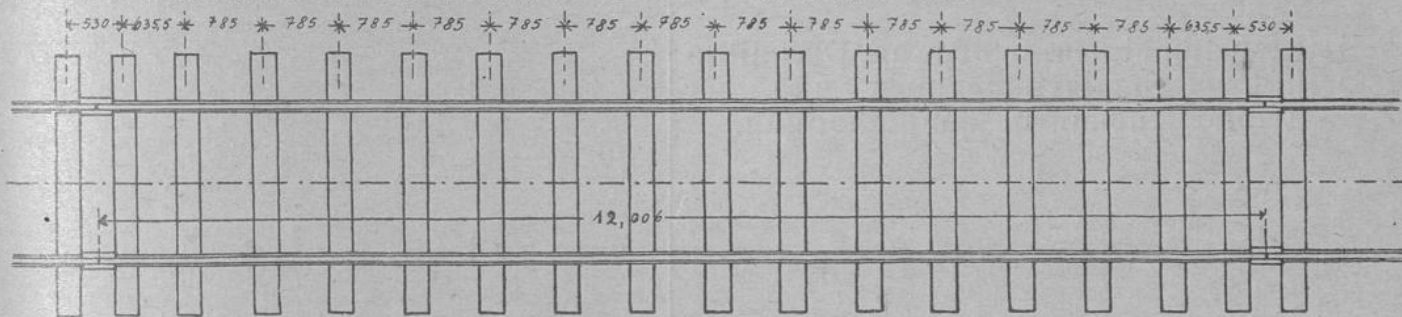


Abbildung 1.

Schwellenanzahl betrug in den geraden Strecken 16, in den Krümmungen 17 Stück auf eine Schienenlänge. Schutz-
vorrichtungen gegen das Wandern der Schienen fehlten gänzlich. Die Schwellen waren nach 17 jähriger Liegezeit stark angefault und daher zum größten Teil auswechslungsbedürftig; auch hatten sich die Unterlagsplatten 10 bis 20 Millimeter in die Schwellen hineingefahren. Bei den vorhandenen weiten Schwellenentfernungen genügte auch der Oberbau nicht mehr den geforderten Radrücken, so daß eine Verbesserung durch Verstärkung vorgenommen werden mußte. Da die Schienen noch gut erhalten waren, so wurden die alten Schwellen ausgewechselt und um vier Stück vermehrt, so daß auf jede Schienenlänge 20 Stück Schwellen zum Einbau gelangten.

Bestimmung über die an den Arbeitsstellen zulässige Fahrgeschwindigkeit.

Bestimmungen, wie weit im einzelnen Falle nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse mit den vorbereitenden Arbeiten gegangen werden darf.

Angabe des verantwortlichen Leiters der Arbeiten.

Die Fahrgeschwindigkeit der Züge war auf der durch Signal 5 gekennzeichneten Baustelle auf 15 Kilometer in der Stunde herabgesetzt worden. Zur Beleuchtung der Arbeitsstelle wurden 2 Stück Aketnienlampen verwendet.

Das alte vorhandene Gleis mit zugehöriger Schwelleneinteilung ist in Abbildung 1 dargestellt. Abbildung 2 zeigt den Zustand nach Fertigstellung der Verstärkung.

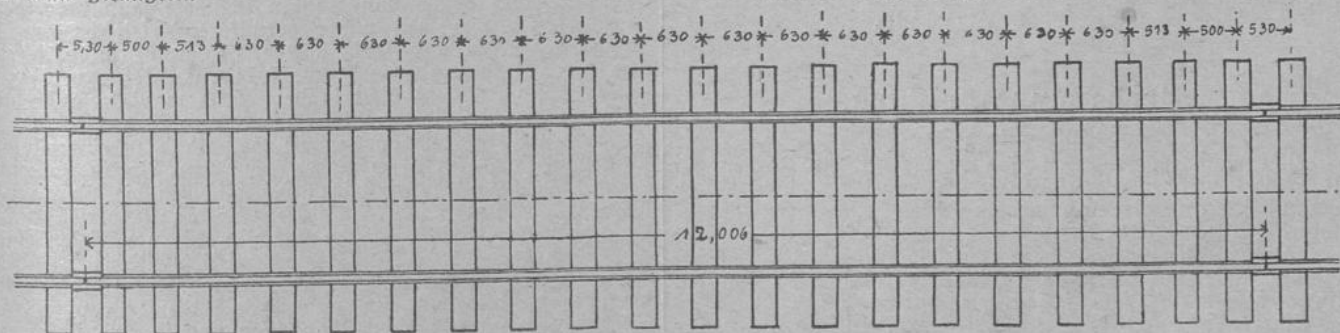


Abbildung 2.

In den Krümmungen von 500 Meter Halbmesser und darunter sollten Hartholzschnellen (Eiche oder Buche), im übrigen kieferne getränkte Schnellen verwendet werden.

Als Unterlagsplatten waren in den Krümmungen von 500 Meter Halbmesser und darunter Hafenplatten auf allen Schnellen, auf den übrigen Strecken nur Hafenplatten auf den Stosschnellen, auf den Mittelschnellen dagegen offene Unterlagsplatten mit Neigung für 3 Schrauben vorgesehen.

Wanderschuhvorrichtungen waren je nach Lage der Strecke und deren Gefälle 6 bis 8 Stück Schienenklemmen auf 12 Meter Gleis (3 bis 4 Stück auf eine Schiene) vorgesehen.

Das Bettungsmaterial (Ries) befand sich in brauchbarem Zustande und war nicht auswechslungsbedürftig.

Auch die Auswechslung der Schienen und Lasken kam nicht in Frage, da erstere wenig abgefahren, letztere noch gut erhalten waren.

Die Arbeiten gelangten in folgender Weise zur Ausführung:

Zuerst wurden die neuen Schwellenmitten mit Hilfe einer, für diesen Zweck angefertigten, mit Teilstriichen versehenen Latte an den Außenseiten der Schienenstege mit Oelfarbe angezeichnet (Abbildung 4). An Hand dieser bleibenden Schwelleneinteilung können die Wanderbewegungen des Gleises genau beobachtet und später erforderlich werdende Berichtigungen der Schwellenlage ausgeführt werden. Die gewanderten Schienen wurden mittels Schienenrüdern in ihre alte Lage gebracht und so wieder normale Wärmelücken hergestellt.

Aus den vorhandenen Bahnunterhaltungsarbeitern wurden zwei Rotten gebildet, welche wechselseitig in einer Woche die vorbereitenden Arbeiten am Tage und die Auswechslungsarbeiten des Nachts ausführten.

Die am Tage auszuführenden Vorarbeiten bestanden in dem Herrichten und Heranschaffen des für eine Arbeitschicht erforderlichen Materials und Austoffern der des Nachts zur Auswechslung gelangenden Gleistrede.

Zum Herrichten des Materials gehörte das Bohren der Schwellen, Aufschrauben je einer Unterlagsplatte mit je einer äußeren Schraube.

Es wurde auf jede Schwelle nur eine Unterlagsplatte befestigt, um unnötig tiefe Austoffungen zu vermeiden. Beim Aufschrauben beider Platten hätte, um die eine Platte mit Schraube unter die Schiene hindurchbringen zu können, die Austoffung um die Schwellenschraubenhöhe, etwa 40 Millimeter, tiefer sein müssen.

(Schluß folgt.)

Kriegsbeschädigtenfürsorge der Preussisch-Belgischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen, Hauptausfluß.

Die „Kriegssammlung der Eisenbahn“ hat, wie Ihnen bekannt ist, für kriegsbeschädigte Eisenbahner und kriegsbeschädigte Söhne von Eisenbahnern eine weitere zusätzliche Fürsorge eingeleitet, über deren Zwecke und Ziele mehrere Abhandlungen in den Nummern 21, 22, 25 und 29 der Wochenschrift „Die Eisenbahn“ sowie auch die Amtsblätter der Königlichen Eisenbahndirektionen und der nichtamtliche Teil in Nr. 27 der Mitteilungen des Königlichen Eisenbahn-Zentralamts näheren Aufschluß geben.

Nach den Satzungen der Kriegsursorge wird die Geschäftsführung von einem in Berlin eingeflehten Hauptausfluß wahrgenommen. Zu seiner Unterstützung und zur Vorbereitung aller Fürsorgefälle besteht bei jeder Königlichen Eisenbahndirektion, bei der Generaldirektion der Reichseisenbahnen und für den Geschäftsbereich des Königlichen Eisenbahn-Zentralamts je ein Bezirksausfluß, an den etwaige Anträge auf Fürsorge für Kriegsbeschädigte zunächst zu richten sind.

Wir nehmen auf die obengenannten Veröffentlichungen ergebenst Bezug und sprechen die Bitte aus, auch die Mitglieder Ihres Fachverbandes, soweit es nicht schon geschehen ist, über die Zwecke und Ziele dieser Fürsorgeeinrichtung in geeigneter Weise baldmöglichst zu unterrichten und darauf hinzuwirken, daß die Einrichtung in den Kreisen der Eisenbahner allgemein bekannt wird, sowie daß alle in Frage kommenden Fälle den Bezirksausflüssen zur Kenntnis kommen.

Vorstehendes Schreiben gebe ich den Mitgliedern zur Kenntnis und Beachtung.

Schneider, Verb.-Vor.

Verbandsnachrichten.

Unbeantwortete Fragen.

Von manchem Kollegen sind in letzter Zeit Klagen geführt worden über dienstliche Angelegenheiten, nicht minder aber auch über die unzureichende Besoldung der Rottenführer. Alles dieses durch die Zeitung wiederzugeben, ist unmöglich, weil dadurch der Burgfrieden gestört würde, manches auch ins Persönliche hinausläuft und darum der Allgemeinheit nur schädlich sein kann.

Einiges ist aber doch recht tief einschneidend für unser Standesleben und kann denn auch der Öffentlichkeit preisgegeben werden.

Ein Kollege, der auf einem größeren Bahnhof lange Jahre seinen Dienst verrichtet, sendet einen Dienstbefehl ein, welcher den Aus- und Einbau eines größeren Weichenbezirks behandelt und die Zugpausen für die Arbeiten festsetzt. Aber eigentümlich, am Schluß dieses Dienstplanes heißt es: C. Allgemeines: Der Ausbau und Einbau erfolgt durch Rottenarbeiter unter Leitung und Aufsicht des Oberbahnmeisters, Rechnungsrat. Für die Sperrung und Wiederfahrbarmachung ist dieser ebenfalls verantwortlich, ebenso für die Aufstellung der Signale zur Sperrung der Gleise.

Wenngleich nun im großen und ganzen diese Pläne ja nach einem bestimmten Schema aufgestellt werden, so ist die Frage des Kollegen, der die ganzen Vorarbeiten geleitet und auch sicher das Gelingen zum Gelingen der Arbeiten beigetragen hat: „Wo bleibt da der Rottenführer?“ sehr berechtigt. Scheinbar ist dieser hier überflüssig.

Zwei andere Kollegen, die auf einem großen Bahnhof, der Eisenbahnknotenpunkt ist, Dienst verrichten, schildern die dortigen Zustände unter dem jetzigen Mangel an Arbeitern und der vielfachen Heranziehung zu anderen Diensten. Hierzu kann gesagt werden, daß dies wohl überall jetzt der Fall

ist. Daß der eine Kollege, der früher im Fahrdienst beschäftigt war, jetzt im Rottenführerdienste einen großen Schaden erleidet, ist nach Lage der Sache sehr der Fall. Aber es ist doch bekannt, daß es wohl selten einen Rottenführer gibt, der als Beamter im Gegensatz zu seinen Arbeitern viel geringer besoldet wird, wieviel weniger im Gegensatz zu anderen Beamtenklassen, deren Dienst nicht schwieriger ist. Dies sind so einige Fälle von Beschwerden, die hier kurz wiedergegeben sind. Es ist gut, daß derartige Sachen kundgegeben werden, denn es gibt dies Stoff für weitere Erläuterungen.

Die Verbandsleitung. Schneider, Verb.-Vor.

Aufforderung.

1. Diejenigen Bezirksvereine, welche trotz der bestimmten Aufforderung, die neuen Mitgliederlisten bis zum 1. 8. 1915 an den Verbandschriftführer — Rottenführer Joh. Rüdgers in Rahm, Post Angermund, Bez. Düsseldorf — einzusenden, derselben bis jetzt nicht nachgekommen sind, werden ersucht, dies baldmöglichst zu bewirken.

2. Vielen Bezirksvereinen unseres Verbandes werden die Arbeiten des Reichskartells, Sig. Elberfeld, während der Kriegszeit bekannt sein, da dieselben die Korrespondenz beziehen. Da aber das Reichskartell gerade in letzter Zeit in betreff der Lebensmittelfrage und der Organisationsberechtigung sehr viel mit Erfolg gearbeitet hat, so wäre es dringend erwünscht, wenn sich auch die Mitglieder der Korrespondenz bestellen würden, um mit den sozialen Bestrebungen des Reichskartells bekannt und vertraut zu werden. Es ist nämlich jetzt Pflicht jedes Staatsbeamten, sich sozialpolitisch unterrichten zu lassen, um dann mit bestimmten Forderungen in dieser Hinsicht hervortreten zu können und seine Erfahrungen auch in den verschiedenen Lebenslagen verwerten zu können. Wir alle müssen, um zum Ziele zu kommen, uns mit diesen Angelegenheiten mehr beschäftigen; darum steht die 60 Bfg. für das Vierteljahr nicht, sondern leist fleißig das Blatt.

Der Verbandsvorstand.
S. A.: Schneider, Verb.-Vor.

Die Seefeste Helgoland.

Helgoland ist von jeher eine Insel besonderer Art gewesen, die vornehmlich für uns Deutsche eine eigenartige Anziehungskraft besaß. Worin diese beruhte, ob in dem merkwürdigen Aufbau der Insel, ob in ihrer hochinteressanten Vergangenheit, ob in ihrer Zukunft, die mit baldigem Untergang gleichbedeutend schien, oder ob in der Stammesverwandtschaft ihrer Bewohner, wer will das sagen.

Seit einer Reihe von Jahren ist Helgoland dem deutschen Herzen noch weit näher gerückt, und seit es am 10. August 1890 deutscher Besitz wurde, ist es uns doppelt teuer und wertvoll geworden und wohl kein Deutscher möchte es missen, besonders jetzt nicht in dem unserem Vaterlande aufgezungenen Verteidigungskriege.

Um verstehen zu können, wie Helgoland zu einer solchen Vorzugsstellung im Herzen des deutschen Volkes gelangte, bedarf es zunächst eines kleinen Rückblicks in die Vergangenheit der seltsamen Insel. Berühmte Geologen versichern, sie sei der Ueberrest einer großen Provinz, die vor vielen Jahrtausenden, als der „Kanal“ noch nicht existierte und der Rhein noch das heutige England durchzog, einen Teil Norddeutschlands bildete. Um welche Zeit diese Provinz durch Sturmfluten vom Festland losgerissen und in eine Insel verwandelt wurde, ist unbekannt. Tiefes Dunkel umhüllt auch ihr früheres Geschid. Verschwommene Sagen wollen wissen, daß Helgoland in altgermanischen Zeiten den Göttern vorbehalten gewesen sei und als heilige Insel gegolten habe. Daß dem so war, wollen Sprachforscher aus dem Namen der Insel beweisen, der nichts anderes als „Heiliges Land“ bedeute.

Nach Ueberlieferungen, die aus dem Jahre 800 stammen, soll Helgoland damals noch einen Umfang von 120 Meilen besessen haben. Bis zum Jahre 1300 war die Insel bereits auf ein Drittel dieses Umfanges zusammengedrumpft. Die Sturmfluten der folgenden Jahrhunderte verursachten abermals so gewaltige Verluste, daß im Jahre 1714 das gesamte Areal der Insel nur noch 173 Ader betrug. In den Jahren 1770 bis 1785 zerrissen die Fluten diesen Rest in die noch bestehenden zwei Teile „Insel“ und „Düne“, die bis zum Jahre 1887 wiederum bis auf 69 Ader zurückging.

Im Mittelalter gehörte Helgoland zu dem Herzogtum Schleswig-Holstein und mit diesem kam es 1714 an Dänemark, dem es aber im Jahre 1807 von den stets heutzutage Engländer entrissen wurde, als sie, auf den dänischen Handel eifersüchtig, mitten im Frieden die im Hafen von Kopenhagen liegende dänische Flotte angriffen und vernichteten.

Die gegen diesen unerhörten Friedensbruch erhobenen Proteste blieben unbeachtet. Die Dänen muhten sich im Gegenteil im Jahre 1814 zur förmlichen Abtretung Helglands an die Briten bequemen. Das Räuber- und Krämervolk hat sich auch heute nach 100 Jahren noch nicht verändert.

Wie mit gar manchen anderen Bestandteilen ihres übermäßig großen Besitzes, so wußte die englische Regierung mit Helgland nichts Rechtes anzufangen. Ohne etwas für seine Erhaltung zu tun, ließ sie den roten Felsen achtlos liegen, da derselbe doch dem Meere verfallen sei, und in dieser Ueberzeugung ließ sie auch im Jahre 1890 einem Vorschlage des deutschen Kaisers, Helgland gegen das deutsch-ostafrikanische Wituland und Sansibar einzutauschen, ein geneigtes Ohr. Sie ließ sogar alle britischen Einwendungen unbeachtet, die nichts davon wissen wollten, daß die englische Flagge irgendwo, wo sie einmal wehe, heruntergeholt werden dürfe. Diese Proteste verstummten aber bezeichnenderweise alle, als der berühmte Stanley betonte, daß der Tausch Helglands gegen Wituland und Sansibar dem Tausch eines Hosentopfs gegen einen Anzug gleichkomme.

Aber auch von deutscher Seite wurde Widerspruch gegen diesen Tausch erhoben, allein allen Protesten zum Trost kamen die Unterhandlungen zwischen England und Deutschland im Juli 1890 zum Abschluß, worauf am 10. August 1890 die über Helgland flatternde Flagge heruntergeholt und durch die deutsche ersetzt wurde.

Wenn man sich an die Kriegsjahre 1870/71 erinnert, wo unsere deutschen Nordseeküsten wochenlang durch die französische Flotte blockiert waren, so wird man den Entschluß des Kaisers verstehen. Deutschlands Streitkräfte zur See waren damals viel zu gering, um der feindlichen Flotte entgegenzutreten zu können, und infolgedessen erlitt der völlig unterbundene Außenhandel Deutschlands schwere Verluste.

Da Deutschland seit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II. aber eine starke Flotte erhalten hat, wurde die hohe strategische Bedeutung erkannt, die ein deutsches Helgland erlangen mußte. Während nun Deutschland eine starke Flotte schuf, die in Bezug auf Stärke heute unter den Flotten der Weltmächte den zweiten Platz einnimmt und sich in ihrer vorzüglichen Beschaffenheit nicht zu scheuen braucht, den Kampf mit einer an Zahl überlegenen zu wagen, traf es auch an seinen Küsten die Vorkehrungen, die einen nochmaligen Blockadeversuch seitens einer feindlichen Flotte zu einem äußerst gefährlichen, wenn nicht gar unmöglichen Unternehmen machen. Sowohl das am Jadebusen gelegene Wilhelmshaven, wie der Ostseehafen Kiel wurden in Kriegshäfen ersten Ranges verwandelt und beide obendrein durch den berühmten Kaiser-Wilhelm-Kanal derart miteinander verbunden, daß es möglich ist, die in der Nordsee und Ostsee stationierten Schlachtschiffe innerhalb einiger Stunden zu einer einzigen großen Flotte zu vereinigen.

Dem deutschen Helgland wurde nunmehr ebenfalls eine äußerst wichtige Rolle zugewiesen, es wurde in eine Seefeste 1. Ranges umgewandelt. Ehe man aber dies konnte, mußte man daran denken, die Insel vor weiterer Zerstörung durch die gefährlichen Wogen zu sichern und damit vor dem drohenden allmählichen Untergange zu bewahren. Zu diesem Zwecke führte man an allen der Brandung ausgefetzten Stellen hohe Mauern und Wellenbrecher auf und da diese Arbeiten nur bei tiefster Ebbe und bei schönem Wetter ausgeführt werden konnten, so nahmen diese naturgemäß eine Reihe von Jahren in Anspruch. Höhlungen und Spalten füllte man aus und wo auf der Oberfläche Risse sich zeigten, tränkte man die Felsen mit einer Lösung von Quarzit und Flußpat und verwandelte sie dadurch in eine feste Masse, die sowohl dem Regen, wie dem Frost Widerstand leistet. Gleichzeitig baute man gewaltige Molen und Dämme, um nicht nur dem Meere einen Teil der verschlungenen Beute wieder abzurufen, sondern auch um einen zur Aufnahme von Kriegsfahrzeugen geeigneten Hafen zu schaffen. Was hier die Technik leistete, kann man erst ermessen, wenn man die Wogen im Weststurm gegen die Molen andonnern sieht, wenn man bedenkt, daß zu Beginn des Wertes keine Stellen vorhanden waren, auf denen man stehen und arbeiten konnte.

Mehr als 30 Millionen Mark wurden auf diese Arbeiten verwendet. Daß dieselben von Erfolg gekrönt waren, ergibt sich daraus, daß der Insel gegen 80 Ader neuen Landes zugefügt werden konnten und ein Hafen gewonnen wurde, der nahezu so groß wie die Insel ist und eine ganze Flotte von Kriegsfahrzeugen aufnehmen vermag. Gleichzeitig gelang es auch die östlich liegende Sandbank, auf der sich das Badewasser abspielt, beträchtlich zu vergrößern. Mit diesen für Erhaltung und Vergrößerung der Insel bestimmten Maßnahmen hielten die Armierungsarbeiten gleichen Schritt und an verschiedenen Stellen des sogenannten Oberlandes wur-

den Panzerbatterien, bombensichere Kasematten, Kasernen, drehbare Panzertürme und Beobachtungsstationen der modernsten Art errichtet. Vom Meere aus ist von diesen Anlagen nicht das mindeste zu sehen. Aber die hier unter unscheinbaren Kuppeln aufgestellten, 20 Kilometer weit tragenden Riesengeschütze, die aus den berühmten Kanonenfabriken Krupps hervorgingen, harren nur eines Drudes, um sie an die Oberfläche zu bringen und Tod und Verderben auf solche Fahrzeuge zu schleudern, die sich in ihren Bereich wagen würden. Die gleichfalls durch mächtige Panzer geschützten Magazine enthalten genügend Munition, um für einen langen Feldzug auszureichen.

Helgland ist selbstverständlich auch mit allen anderen Einrichtungen des modernen Kriegswesens ausgerüstet, mit mächtigen Scheinwerfern, Untersee- und Torpedobooten, Unterseeische Kabel und drahtlose Telegraphie verbinden die Insel sowohl mit Cuxhaven, Wilhelmshaven und Kiel, als auch mit den Luftschifferstationen Hamburg, Berlin, Leipzig, Düsseldorf, Köln und anderen Orten, von wo, auf kurzen Anruf, die gewaltigen Zeppelinkreuzer herbeieilen würden, um an der Verteidigung der Insel teilzunehmen.

Die militärische Besatzung Helglands, aus den zuverlässigsten Blauläden, Marine-Artilleristen und technischen Truppen bestehend, wurde von Jahr zu Jahr verstärkt. So hat das kleine Eiland mit seinen vielbefestigten rot-weiß-grünen Gestaden heute ein derart anderes Gesicht erhalten, daß, wenn einer der früheren englischen Gouverneure käme, er daselbst schwerlich wieder erkennen würde. Aus einem friedlichen idyllischen Badeplatz ist es zu einem mächtigen Bollwerk geworden, das in der Kette der Verteidigungswerke, die Deutschland zu seinem Schutze errichtete, den wichtigsten Pfeiler bildet. Mit Wilhelmshaven und Cuxhaven schützt es die Mündungen der Elbe und Weser und damit die beiden wichtigen Seehandelsplätze Deutschlands: Bremen und Hamburg. Für die deutsche Flotte bildet es im heutigen Seekrieg, vornehmlich gegen unseren verhassten Gegner England, einen unübertrefflichen Stützpunkt, von wo sie zum Angriff übergehen kann und wohin sie sich auch in Sicherheit zurückziehen vermag, wenn sie vor einem überlegenen Gegner weichen muß.

Helglands Wichtigkeit für Deutschland springt recht klar ins Auge, nachdem nun die von allen Freunden wahrer Zivilisation gefürchtete Weltkatastrophe, der Weltbrand eingetreten ist. Würde Helgland sich heute noch in englischen Händen befinden, so wäre dieser fremde Wächterposten vor Deutschlands Toren die Faust gewesen, die uns hätte erdroffeln können.

Diese Gefahr ist durch unseren herrlichen Kaiser Wilhelm II. rechtzeitig und glücklich beseitigt worden und es wurde dadurch ein wichtiger Faktor für Deutschlands Schutz gewonnen. Dieses anerkennen auch heute diejenigen, welche einst seine Handlungsweise aufs schärfste bekämpften. Hätte England unseres Kaisers Pläne vorausgesehen, es hätte wohl niemals in diesen Tausch eingewilligt, auch wenn ein weit höherer Preis als Wituland und Sansibar geboten worden wäre.

Dankagung.

Bez.-B. Breslau. Dankagung. Durch Vermittelung des Rottenführer-Bezirks-Vereins Breslau wurde mir bald nach dem Hinscheiden meines innigstgeliebten Mannes 300 Mark Sterbegeld vom Verbands-Deutscher Eisenbahn-Rottenführer übersandt, wofür ich an dieser Stelle meinen innigsten Dank ausspreche. Gleichzeitig spreche ich dem Bezirksverein Breslau für die rege Beteiligung und die schöne Kranzspende meinen besten Dank aus.

Im Auftrage der Witwe Emma Schreier, geb. Steigemann, und Kinder:

Heinrich Scholk, 1. Vors.

Briefkasten.

W. W. Altena. Die in Frage kommende Verfügung sagt: Es kann dem Rottenführer bei außergewöhnlich guten Leistungen eine Belohnung gewährt werden, auf Antrag seines Vorgesetzten. Die zweite Frage erübrigt hierdurch einer näheren Antwort.

Ver Sammlungs-Kalender.

Bezirks-Verein	Tag u. Stunde	Ver- sammlungs-ort	Ver- sammlungs-lokal
Altena-Siegen	10. 10. 3	Albaun	Rest. zur Post
Altona-Hamb.	10. 10. 2	—	—
Altenstein	3. 10. 12	Altenstein	Rest. Schloßgart.
Nachen	3. 10. 1 1/2	Nachen	Bahnhofstr. 30
Berlin	7. 10. 8	Berlin D.	Vereinslokal
Breslau	10. 10. 2	Breslau	Vereinslokal
Braunschweig	24. 10. 2	Braunschweig	Vereinslokal
Cleve	10. 10. 4 1/2	Cleve	Bahnhofshotel
Cottbus	3. 10. 2	Cottbus	Kleine Funkenb.
Celle	10. 10. 3 1/2	Celle	Gastw. Hohmann
Düsseldorf	3. 10. 10 1/2	Düsseldorf	L. Bijhof
Dortmund	10. 10. 3	Dortmund	Vereinslokal
Essen-Ruhr	10. 10. 3	Essen	Vereinslokal
Frankfurt a. M.	3. 10. 3 1/2	Frankfurt a. M.	Gambrinushalle
Geestemünde	3. 10. 4 1/2	Geestemünde	Vereinslokal
Guben	3. 10. 2	Guben	Goldene Krone
Gießen	3. 10. 1 1/2	Frankfurt a. M.	Gambrinushalle
Halle a. S.	3. 10. 7	Halle a. S.	Rest. Bork
Hagen	17. 10. 3 1/2	Hagen	Vereinslokal
Krefeld	10. 10. 3	Krefeld	Vereinslokal
Nienburg(Weser)	17. 10. 4	Steyersberg	Gasth. z. Bahnhof
Nordhausen	3. 10. 2	Leinefelde	Hotel Prinz
Magdeburg	3. 10. 1	Magdeburg	Friedrich Karl
Mainz	3. 10. —	Mainz	Reichshalle
Paderborn	10. 10. 1 1/2	Ottbergen	Zum Tannenb.
Schneidemühl	3. 10. 2	Schneidemühl	Gasth. Stenneberg
Soltau	3. 10. 3 1/2	Soltau	Eisenbahnkantine
Stendal	3. 10. 2 1/2	Stendal	Gastwirt Kiebe
Stettin	3. 10. 11	Stettin	Gastwirt Lenke
Uelzen	3. 10. 2 1/4	Uelzen	Belleuestr. 22
			Rest. Koopmann

Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung des Reichskartells, Elberfeld



Jeder



Rottenführer kann ein Kapital bis zu 2000 Mark

seinen Angehörigen für seinen Todesfall, sich für sein Alter oder für Vehrzeit, Militärdienst, Aussteuer oder Sterbefall seiner Kinder

bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung mit ihren sehr günstigen Tarifen sichern.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Jede Auskunft erteilt die

Zentralstelle des Reichskartells, Elberfeld, Island 11

Stempel liefert billigt C. Hundt sel. Wwe.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvorf. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Nachruf.

Am 26. August d. Js. verschied nach kurzem Leiden im Alter von 56 Jahren unser lieber Kollege

Georg Heßberger.

Wir verlieren in ihm ein treues Mitglied und einen Mitbegründer unseres Vereins, dessen wir allzeit in Ehren gedenken werden.

Der Vorstand des B.-V. Frankfurt a. M.

Nachruf.

Am 7. Sept., vormittags 7 Uhr, verschied nach kurzem, schwerem Leiden die Ehefrau unsers Schatzmeisters, Kollegen Christian Weber,

Frau Weber

in Altena.

Wir betrauern mit ihm den so schweren und unerwarteten Verlust und nehmen herzlichsten Anteil an seinem Schmerz.

Der Vorstand und die Mitglieder des B.-V. Altena-Siegen.
Japes, 1. Bezirks-Vorsitzender.

Nachruf.

Am 29. August verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Rottenführer

Johann Weiland

aus Quirschied. Derselbe war ein eifriges Mitglied und ein Mitbegründer unseres Vereins.

Wir werden ihm allzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des B.-V. Saarbrücken u. Umg.
Karl Kratz, 1. Vorsitzender.

Drucksachen aller Art

liefert schnell und billigt

C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Carl D. Rodenburg, Geestemünde,
Seefischgroßhandlung, Räucherei und Konserven-Fabrik
empfiehlt zu billigsten Tagespreisen alle Sorten
frische, geräucherte und marinierte
Seefische.
Preisliste gratis und franko.